

Allgemeine Geschäftsbedingungen

RAM Mounts Germany GmbH · Geschäftskundengeschäft (B2B)

B2B

Diese Fassung gilt für das Geschäft mit Unternehmern. [Datenschutzerklärung online öffnen](#)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	§ 5 Versand und Gefahrübergang
§ 2 Angebot und Vertragsabschluss	§ 6 Eigentumsvorbehalt
§ 3 Preise und Zahlung	§ 7 Gewährleistung, Untersuchungspflicht und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstellerregress
§ 4 Lieferzeit der Waren	§ 8 Sonstiges

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Alle Angebote sind freibleibend.

Ein Vertrag kommt nur durch förmliche Auftragsbestätigung von Ram Mounts Germany zustande. Ein Auftrag gilt jedoch als bestätigt, wenn ohne schriftliche Auftragsbestätigung die Lieferung erfolgt. Jeder Vertrag und jede Lieferung kommen unter Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma RAM Mounts Germany GmbH zustande. RAM Mounts Germany ist berechtigt, die Annahme eines Angebotes von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.

§ 3 Preise und Zahlung

Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Versandkosten, Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.

Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das auf der Rechnung genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu zahlen. Verzugszinsen können in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet werden. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung schuldhaft nicht nach oder steht RAM Mounts Germany ein Leistungsverweigerungsrecht nach § 321 Absatz 1 BGB zu, werden alle noch offenen Forderungen von RAM Mounts Germany gegen den Kunden sofort zur Zahlung fällig.

Es gelten die aktuellen Preise laut Preisliste oder Angebot, bzw. wie im B2B-Online-Shop (www.rammounts.de) angezeigt. Änderungen zu den Preisen werden Ihnen mit einem angemessenen Vorlauf vor Gültigkeit, schriftlich an die uns bekannte E-Mail angezeigt.

§ 4 Lieferzeit der Waren

RAM Mounts Germany ist berechtigt, Teillieferungen durchzuführen. Für Teillieferungen auf Kundenwunsch werden Versand- und mögliche Versicherungskosten berechnet.

Liefer-, Leistungs- und Ausführungsfristen sind für RAM Mounts Germany unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Lieferfristen beginnen mit Absendung der Auftragsbestätigung.

Bei Abrufaufträgen hat der Kunde die Lieferzeit so zu bestimmen, dass RAM Mounts Germany ausreichend Zeit bleibt, entsprechend zu disponieren.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung durch Zulieferer von RAM Mounts Germany. RAM Mounts Germany ist insbesondere berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn RAM Mounts Germany ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und von seinem Zulieferer im Stich gelassen wird. Der Kunde ist in diesem Fall unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung zu informieren. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Alle unvorhersehbaren und von RAM Mounts Germany unverschuldeten Ereignisse oder Hindernisse, die die Lieferung oder Leistung ganz oder teilweise verzögern, insbesondere Streiks, Aussperrungen, unvorhersehbare Betriebsstörungen im Betrieb von RAM Mounts Germany oder im Betrieb eines Vorlieferanten, unvermeidbare Rohstoffverknappungen, Zerstörungen bereits erbrachter Leistungen durch Dritte oder durch Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Feuer, Überschwemmungen, Erdbeben) oder Behinderungen durch einen vom Kunden zu vertretenden Umstand berechtigen RAM Mounts Germany, die Liefer- oder Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung zu verlängern.

Dauert die Behinderung länger als sechs Wochen oder wird die Lieferung oder Leistung unmöglich, ist RAM Mounts Germany berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist unverzüglich über das Leistungshindernis zu informieren. Bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden sind unverzüglich zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

§ 5 Versand und Gefahrübergang

Lieferungen erfolgen ab Lager Berlin per Paketdienst oder Spedition, alle Versandkosten trägt ausschließlich der Käufer. Falls der Kunde selbst abholen lässt, geht spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält.

Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen gegenüber dem Abnehmer aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

§ 7 Gewährleistung, Untersuchungspflicht und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstellerregress

Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Gebrauchte Güter sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere schriftliche Zustimmung einzuholen. Bitte kontaktieren Sie uns unter info@rammounts.de und fordern Sie im Falle einer berechtigten Rücksendung eine RMA Nummer an.

Im Rahmen der Untersuchungspflicht weisen wir darauf hin, dass Lieferungen gemäß § 377 HGB nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit, Beschädigungen sowie erkennbare Mängel zu prüfen sind. Etwaige Fehlmengen oder offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich nach Warenannahme schriftlich mit dem RMA-Formular mitzuteilen. Unterbleibt eine solche Mitteilung, gelten die gelieferten Waren hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt. Spätere Reklamationen bezüglich fehlender oder beschädigter Ware können wir daher leider nicht anerkennen, sofern es sich nicht um verdeckte Mängel handelt, die bei der Wareneingangskontrolle nicht erkennbar waren.

Vor jeder Rücksendung von Ware ist unsere schriftliche Zustimmung einzuholen. Unaufgeforderte oder unzureichend gekennzeichnete Sendungen werden „unfrei“ an den Absender retourniert! Zur Überprüfung Ihrer Ansprüche senden Sie uns bitte den Kaufnachweis zusammen mit Ihren Kontaktdaten an: rma@rammounts.de.

Um ein Rücksende-Verfahren einzuleiten, wenden Sie sich bitte ausschließlich per E-Mail an unseren Kunden Service. Der Kunde erhält von uns eine eindeutige RMA-Nummer (Return Material Authorisation), weitere Versandanweisungen, sowie die notwendige Rücksendeadresse.

Ohne eindeutige RMA-Nummer auf Warenrücksendungen, wird die Annahme von Rücksendungen verweigert und es findet keine Bearbeitung von Servicefällen statt!

Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung seitens der Firma RAM Mounts Germany GmbH vom Kunden irrtümlich oder falsch bestellte Ware zurückzunehmen. Wir behalten uns vor, bei einer Rücknahme eine Bearbeitungsgebühr von 20 % des Warennettowertes zu erheben.

Bitte beachten Sie bei Warenrückgaben oder Austausch von Neuware folgende Bedingungen. Widerrufene Produkte dürfen keine Schäden, Mängel oder optische Beeinträchtigungen aufweisen, die originale Verpackung sollte vorhanden sein. Komplett-Sets müssen alle Produkte und Zubehörteile beinhalten.

Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Bestellers gegen den Lieferer gilt ferner Absatz 6 entsprechend.

Bei der Bestellung und Lieferung von Bulk-Verpackungen weisen wir darauf hin, dass es aufgrund der losen Packweise, vereinzelt zu Kratzern (Schrammen) an den Teilen kommen kann. Jegliche Reklamationen aufgrund optischer Mängel, sind aus diesem Grund im Vorfeld ausgeschlossen!

§ 8 Sonstiges

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt (Hinweis: Die Verwendung der Klausel ist unzulässig, wenn mindestens eine der Parteien ein nicht im Handelsregister eingetragenes Unternehmen ist).

Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

RAM Mounts Germany GmbH
Alexander-Meißner-Str. 42
12526 Berlin
Deutschland
Telefon +49 (30) 917471-70
Fax +49 (30) 917471-69
Internet: www.rammounts.de